

## Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1553

### BüG Langendorf: Teilrevision des Wasserreglementes und des dazugehörigen Gebührentarifes / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Bürgergemeinde Langendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2006 beschlossenen Aenderungen des Wasserreglementes und die deshalb notwendigen Anpassungen des Gebührentarifes zur Genehmigung.

Die Aenderungen entsprechen dem Vorprüfungstext, sind rechtlich nicht zu beanstanden und sind konform mit dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht. Sie können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Wasserreglementes werden genehmigt.

2.2 Die Aenderungen des Gebührentarifes werden genehmigt.

2.3 Die Bürgergemeinde Langendorf hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Bürgergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 350.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 373.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit je 1 geänderten Reglement/Gebührentarif

Amt für Umwelt, mit je 1 geänderten Reglement/Gebührentarif

Baukommission der Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit je 1 geänderten Reglement/Gebührentarif

Bürgergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit je 1 geänderten Reglement/Gebührentarif, mit  
Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Bürgergemeinde Langendorf: Genehmigt werden die Revisionen

- des Wasserreglementes
- des Gebührentarifes")